

**Beschluss** (gegen die Stimmen von FDP – BAYERNPARTEI):

1. Den von der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) auf Basis bestehender bzw. zu erwartender vertraglicher Beauftragungen als Sanierungstreuhanderin sowie als sonstige Beauftragte umzusetzenden Aufgaben gemäß der Kosten- und Kapazitätenplanung in den jährlichen Budgetierungsplänen für die Jahre 2023-2027 wird zugestimmt. Die in der Kosten- und Kapazitätenplanung in der Vorausschau für 2024 und 2025 voraussichtlich erforderlichen konsumtiven Mittel für die MGS als Sanierungstreuhanderin und als Sonstige Beauftragte (Stadtteilmanagement) werden zur Kenntnis genommen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die durch die jährlichen Budgetierungspläne konkretisierten, fortgeschriebenen und freigegebenen Mittelbedarfe für die jeweiligen Folgejahre dem Stadtrat jährlich zur Bewilligung vorzulegen (Finanzierungsbeschlüsse).
2. Der Stadtrat stimmt dem konsumtiven Mittelbedarf der MGS für 2023 in Höhe von 7.166.640 € zu. Im Rahmen der Entwurfsplanung 2023 wurden konsumtive Mittel i. H. v. 6.717.700 € vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung zum Haushalt 2023 angemeldet.  
Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird daher beauftragt, die zusätzlich einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 448.940 € für das Jahr 2023 entsprechend dem tatsächlichen Bedarf im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2023 anzumelden.  
Im Jahr 2023 werden Mittel in Höhe von 5.983.300 € zahlungswirksam (Produktzahlungsbudget).
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die zu erwartenden Einnahmen in Höhe von 1.483.500 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 anzumelden.

## 4. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022-2026 ist wie folgt zu ändern:

**MIP alt:** Treuhandvermögen MGS – Sanierungsmaßnahmen

## Städtebauförderung

Investitionsliste 1, UA 6150, Maßnahmen-Nr. 3851, Rangfolgen-Nr. 001 (in T €)

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022- 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff
(933)	18.026	11.691	6.335	1.150	1.250	845	1.545	1.545	0	0
(987)	100	100	0	0	0	0	0	0	0	0
(988)	100	100	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	18.226	11.891	6.335	1.150	1.250	845	1.545	1.545	0	0
Z (361)	3.711	0	3.711	600	750	507	927	927	0	0
<b>St. A.</b>	14.515	11.891	2.624	550	500	338	618	618	0	0

**MIP neu:** Treuhandvermögen MGS – Sanierungsmaßnahmen

## Städtebauförderung

Investitionsliste 1, UA 6150, Maßnahmen-Nr. 3851, Rangfolgen-Nr. 001  
(in T €)

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022- 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff
(933)	19.726	11.691	6.195	1.150	475	1.080	1.580	1.910	1.840	0
(987)	100	100	0	0	0	0	0	0	0	0
(988)	100	100	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	19.926	11.891	6.195	1.150	475	1.080	1.580	1.910	1.840	0
Z (361)	4.731	0	3.627	600	285	648	948	1.146	1.104	0
<b>St. A.</b>	15.195	11.891	2.568	550	190	432	632	764	736	0

5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die für die Durchführung der Sanierung erforderlichen einmaligen investiven Mittel für das Jahr 2023 in Höhe von 475.000 € auf der Finanzposition 6150.933.3851.0, Treuhandvermögen MGS – Sanierungsmaßnahmen und die zu erwartenden Einnahmen für das Jahr 2023 in Höhe von 285.000 € auf der Finanzposition 6150.361.3851.6, Investitionszuweisungen vom Land für Sanierungsmaßnahmen der MGS im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung

2023 anzumelden.

6. Die unter den Antragsziffern 2 und 4 genannten konsumtiven und investiven Mitteln können flexibel bewirtschaftet werden.
7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.